

Haushaltsplan 2026

Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.923.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.510.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	587.000 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Abs. 1 S. 3 GemHVO	- EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	- EUR
einem saldierten Jahresergebnis von	-587.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.526.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.736.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	74.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 77,14 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf 20,00 v.H.

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 GemHVO beträgt:

- a) für Baumaßnahmen 150.000 EUR
- b) für Beschaffungen 50.000 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Haushaltsplan 2026

Horst (Holstein), den 24.03.2026



Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Sönke Reimers

Vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 26.03.2026